

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I. Menschen, die sich in Staaten, in denen Menschenrechte verletzt werden, für die Verwirklichung und Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, gehen oft ein hohes Risiko ein. Ohne ihren Mut und ihre Ausdauer wäre es jedoch schlecht bestellt um die Menschenrechte in der Welt. Es sind Juristen, die in ihren Ländern gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen kämpfen und sich um Opfer von staatlicher Willkür kümmern, es sind Journalisten, die Verbrechen anprangern, an denen Regierung oder Militär beteiligt sind, es sind Ärzte, die Folteropfer betreuen und die Täter zur Verantwortung ziehen wollen. Es sind aber auch Gewerkschafter, Vertreter von Kirchen und Religionsgemeinschaften, von indigenen Gruppen, politischen Parteien sowie Nichtregierungsorganisationen.

Diejenigen, die die Rechte anderer verteidigen, werden oft genug selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Mit ihrer Kritik sind sie staatlichen Organen in rechtsstaatlich problematischen Ländern sowie paramilitärischen Gruppen ein Dorn im Auge. Menschenrechtsverteidiger und ihre Familien werden deshalb verleumdet, bedroht, vertrieben, willkürlich verhaftet, wegen „subversiver“ Aktivitäten verurteilt, psychisch und physisch gefoltert oder sogar ermordet. Manche missliebige Personen „verschwinden“ für immer.

Nach dem jüngsten Bericht der VN-Sonderbeauftragten Hina Jilani vom 3. Januar 2003 (UN-DOC E/CN.4/2003/104) gelten Rechtsanwälte, Gewerkschafter und Journalisten, Vertreter von Frauenorganisationen, Repräsentanten von ethnischen und religiösen Minderheiten sowie von indigenen Völkern als besonders schutzbedürftige Gruppen. Hinzu kommen Ärzte, Lehrer und Beamte, die sich für die Daseinsvorsorge bedrohter Bevölkerungsgruppen bzw. für den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen einsetzen. Gefährdet sind auch Personen, die sich als Mitglied einer Nichtregierungsorganisation für die Menschenrechte engagieren. Viele Menschenrechtsverteidiger, an denen Menschenrechtsverletzungen begangen wurden, kommen aus ihren Reihen. Die Drohungen und gewaltsamen Anschläge richten sich häufig nicht nur gegen einzelne Mitglieder, sondern gegen die Organisationen und Gruppen als Ganze.

Der Deutsche Bundestag bezeugt allen Frauen und Männern, die unter den schwierigen politischen Umständen ihrer Länder mutig die Menschenrechte verteidigen, seinen tiefen Respekt.

II. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen würdigte den Einsatz von Menschenrechtsverteidigern 1998 am Vorabend des 50. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und verabschiedete die „Erklärung über

das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen“. Darin werden bereits bestehende völkerrechtliche Standards auf die Arbeit und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern hin konkretisiert und die Legitimität ihrer Arbeit anerkannt.

Die Berufung der VN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger Hina Jilani im August 2000 und die Verlängerung ihres Mandats um weitere drei Jahre bei der diesjährigen 59. Tagung der VN-Menschenrechtskommission in Genf fördert die nachhaltige Umsetzung der Erklärung. In ihrem zur 58. Tagung vorgelegten umfangreichen Bericht über die weltweite Situation von Menschenrechtsverteidigern bezeichnet sie Straflosigkeit als eines der gravierendsten menschenrechtlichen Probleme, das sich auch unmittelbar auf die Arbeit und die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern auswirkt. Solange die Täter nicht mit Konsequenzen rechnen müssen und sich in einem Gefühl der Sicherheit und Straffreiheit wiegen können, leben Menschenrechtsverteidiger mit einem ständigen Risiko. In ihrem auf das Jahr 2001 bezogenen Bericht beschreibt Hina Jilani detailliert, welche Personen und Gruppen welche Menschenrechtsverletzungen erlitten haben und woher die Täter stammen. Danach waren die meisten Opfer Rechtsanwälte und Gewerkschafter, die Täter überwiegend Angehörige von Polizei, Militär und Geheimdiensten. Auch private Akteure wie z. B. bewaffnete Oppositionsgruppen werden zu den Tätern gezählt. Die meisten Morde an Menschenrechtsverteidigern wurden in Lateinamerika begangen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatterin Hina Jilani und unterstützt sie vorbehaltlos bei ihren Aktivitäten.

III. Mehrere internationale Organisationen setzen sich ebenfalls für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern ein. Die Interparlamentarische Union (IPU), ein Zusammenschluss von Parlamenten aus 145 Staaten, hat einen eigenen Ausschuss eingerichtet, der sich mit den Menschenrechten von Parlamentariern und Parlamentarierinnen befasst. Sowohl sie als auch ihre Angehörigen oder Kollegen können beim Ausschuss Beschwerden über Arbeitsbehinderungen, willkürliche Verhaftungen oder unfaire Gerichtsverfahren einreichen. Die zweimal jährlich als Resolution verabschiedete Namensliste betroffener Parlamentarier wird den nationalen Parlamenten zugeleitet, damit diese geeignete Maßnahmen für ihre ausländischen Kollegen und Kolleginnen ergreifen. Die Umsetzung der IPU-Resolutionen ist verpflichtend. In vielen Fällen kommt die Hilfe allerdings zu spät, so dass die Listen auch Namen von Toten enthalten. Im Kampf gegen die Straflosigkeit ist jedoch auch die Aufklärung ihres Todes und die Bestrafung der Täter eine wichtige Aufgabe. Der Deutsche Bundestag ermutigt die deutsche IPU-Delegation, aktiv für die Menschenrechte von Parlamentariern einzutreten.

Der Ausschuss für Rechts- und Menschenrechtsfragen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates beobachtet ebenfalls die Arbeitsmöglichkeiten von Menschenrechtsverteidigern in den Mitgliedstaaten. Auch das Büro des OSZE-Repräsentanten für Medienfreiheit spielt beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern eine wichtige Rolle.

Internationale Menschenrechtsorganisationen, die Teil eines weltweiten Netzes von Menschen sind, die aktiv die Menschenrechte verteidigen, setzen sich seit langem für deren Schutz ein. „amnesty international“ hat ein umfassendes Aktionsprogramm erarbeitet, das von der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen über die Unterstützung regionaler Gruppen bis zur Schaffung politischer und finanzieller Voraussetzungen für den Schutz von Personen außerhalb ihres Herkunftslandes reicht. Appelle und Petitionen zugunsten einzelner konkret bedrohter Menschenrechtsverteidiger sind nicht nur bei „amnesty international“ ganz wichtige Handlungsinstrumente, sondern auch bei „Reporter ohne

Grenzen“, die sich auf die Arbeit und den Schutz von Journalisten konzentrieren. Weltweite Briefaktionen sind nach wie vor ein wirksames Signal an die politisch Verantwortlichen. Grundlegend anders ist die Vorgehensweise von „Peace Brigades International“: In Kolumbien, Mexiko, Guatemala und Indonesien begleiten unbewaffnete PBI-Teams gefährdete Menschenrechtsverteidiger und versuchen, ihnen dadurch Schutz zu geben. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Tätigkeiten zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, wie z. B. das Projekt „Schützende Begleitung, Konflikttransformation und internationale Präsenz“ von Peace Brigades International finanziell fördert. Auch kirchliche Organisationen fördern zahlreiche menschenrechtliche Projekte.

Die Internationale Vereinigung der Menschenrechtligen (FIDH) und die Weltorganisation gegen Folter (OMCT) haben in Genf eine Beobachtungsstelle zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern eingerichtet. Nach ihrer Statistik wurden im Jahr 2002 267 Personen bedroht und 143 verhaftet oder willkürlich verurteilt. 76 Personen wurden ermordet oder sind „verschwunden“. Besonders schwierig sei die Situation in den afrikanischen Bürgerkriegsländern Liberia, Elfenbeinküste und Republik Kongo. Die Beobachtungsstelle hat außerdem festgestellt, dass seit dem 11. September 2001 vielen Ländern der Kampf gegen den Terrorismus als willkommene Rechtfertigung für das harte Vorgehen gegen Menschenrechtsverteidiger dient.

IV. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über zahlreiche Möglichkeiten, einen aktiven Beitrag zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu leisten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag alle bilateralen und multilateralen Bemühungen, weltweit demokratische und rechtsstaatliche Strukturen sowie unabhängige Justizwesen zu fördern. Sie sind die Grundvoraussetzung für die Prävention, Aufklärung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen. Wichtige Elemente im Kampf gegen die weit verbreitete Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen sind neben einem regelmäßigen politischen Dialog die gezielte Unterstützung von Projekten zu Strafrechts- und Strafprozessreformen, zur Rechtsberatung, zur Einsetzung von Ombudsleuten sowie die Förderung von Organisationen, die für die unabhängige Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen eintreten. Auch der Aufbau einer Struktur zur Durchsetzung und zum Monitoring von Menschenrechten kommt unmittelbar Menschenrechtsverteidigern zugute.

Eine äußerst wichtige Rolle beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern spielen die deutschen Auslandsvertretungen und die politischen Stiftungen: Regelmäßige Kontakte mit Menschenrechtsverteidigern und Einladungen zu Veranstaltungen vor Ort sowie in Deutschland dokumentieren nicht nur das Interesse an der Arbeit und der Person der Eingeladenen. Ihr Auftritt in der Öffentlichkeit und ihre Würdigung durch ausländische Institutionen können ihnen einen gewissen Schutz verleihen. Allerdings setzen sich Menschenrechtler in vielen diktatorisch regierten Staaten auch großen Gefahren aus, wenn sie derartige Kontakte eingehen. Wie sie persönlich am besten geschützt werden können und wie ihre Arbeit am erfolgreichsten unterstützt werden kann, hängt von den jeweiligen Umständen ab. Wichtig ist aber auch, dass Auslandsvertretungen und Stiftungen ihre Kontakte zu Regierungsstellen nutzen, um sich für faire Gerichtsverfahren einzusetzen und um Beobachter zu Prozessen entsenden zu können. Oft sind sie für inhaftierte Menschenrechtsverteidiger die einzige Verbindung zur Außenwelt. In akuten Fällen sollen Auslandsvertretungen und Stiftungen alle, eventuell auch unkonventionelle Möglichkeiten nutzen, um Menschenrechtsverteidigern zu helfen.

Immer wieder jedoch sind Menschenrechtsverteidiger gezwungen, ihr Land zu verlassen. Oft finden sie in einem sicheren Nachbarland Zuflucht und können dort – in ihrer regionalen und sprachlichen Umgebung – ihre Arbeit fortsetzen.

Es gibt aber auch gefährdete Menschenrechtsverteidiger, die weder in ihrem Land bleiben noch in einem Nachbarland Zuflucht finden können. Für diese Fälle wurde beispielsweise in Spanien auf Initiative der spanischen Sektion von amnesty international ein Programm entwickelt, mit dessen Hilfe seit 1998 gefährdete Menschenrechtsverteidiger aus Kolumbien ein Jahr lang in Spanien Schutz vor Verfolgung finden. Das belgische Parlament hat im Februar 2003 eine Resolution verabschiedet, die für bedrohte Menschenrechtsverteidiger ein befristetes Asyl in Belgien oder einen dauerhaften Schutz gemäß den internationalen von Belgien eingegangenen Verträgen vorschlägt. In Frankreich haben Parlamentsabgeordnete Menschenrechtsverteidiger „adoptiert“ und für drei Monate in ihren Wahlkreis eingeladen; auch nach deren Rückkehr in ihre Heimatländer halten sie weiterhin Kontakt zu ihnen. Im Lichte der Initiativen dieser Länder sollten in Deutschland ähnliche Schutzmaßnahmen erwogen werden.

Der Deutsche Bundestag regt an, gemeinsam mit den EU-Partnern zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu ergreifen. Auf diese Weise könnten vorhandene Erfahrungen von Staaten und Nichtregierungsorganisationen gebündelt werden, um die Umsetzung der Erklärung zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger voranzutreiben und das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin zu stärken.

V. In vielen Ländern zählen Politiker und Politikerinnen zu den gefährdeten Menschenrechtsverteidigern. Dabei kann es sich gleichermaßen um Mandatsträger, Oppositionspolitiker oder Bürgermeister handeln. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages hat deshalb bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine öffentliche Sitzung gemeinsam mit den deutschen Delegationen der IPU, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie des Europarates veranstaltet. Dabei baten die Vertreter der interparlamentarischen Gremien den Ausschuss, den Einsatz der verschiedenen Gremien sowie der Abgeordneten des Deutschen Bundestages für gefährdete Berufskolleginnen und -kollegen zu koordinieren und nach Möglichkeit eine zentrale Anlaufstelle einzurichten. Der Ausschuss hat daraufhin die Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ ins Leben gerufen: Ungeachtet ihrer jeweiligen fachlichen Schwerpunkte verpflichten sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, ihren Kolleginnen und Kollegen beizustehen, die unter oft schwierigsten politischen Bedingungen tätig sind und deren Vergehen meist einzig darin besteht, dass sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen. Mit der Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ entspricht der Deutsche Bundestag seiner Verpflichtung gemäß der Satzung der IPU, einen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte zu leisten.

Der Deutsche Bundestag wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ aktiv unterstützen und bei der Informationsbeschaffung behilflich sein. Dabei setzt er auch auf eine enge Zusammenarbeit mit der IPU und mit den in diesem Bereich engagierten Menschenrechtsorganisationen.

Der Schutz von Frauen und Männern, die die Menschenrechte verteidigen, ist ein wichtiges Element glaubwürdiger Menschenrechtspolitik. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages tragen ihren Teil dazu bei. Darüber hinaus verpflichten sie sich, sich nachhaltig an der Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ zu beteiligen. Dies bedeutet, dass sie

- im In- und Ausland bei Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern und in Petitionsschreiben auf bedrohte und inhaftierte Menschenrechtsverteidiger hinweisen und ihren Schutz bzw. ihre Freilassung fordern;
- im Ausland das Engagement von Menschenrechtsverteidigern – so möglich – durch ein persönliches Gespräch würdigen, einen Besuch im Gefängnis

machen, sich für ein Gerichtsverfahren einsetzen oder sich an einer Prozessbeobachtung beteiligen;

- prüfen, ob sie nach dem Beispiel Frankreichs bedrohte Kolleginnen und Kollegen im Ausland durch Patenschaften unterstützen können.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Bekanntmachung und weltweite Umsetzung der VN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern – auch im Rahmen der anderen VN-Mandate – einzusetzen;
2. mit ihren Partnern in der EU weiterhin die Arbeit der VN-Sonderbeauftragten Hina Jilani zu unterstützen und sich insbesondere für die Umsetzung der in ihren Berichten zur 58. und 59. Tagung der VN-Menschenrechtskommission gemachten Empfehlungen einzusetzen;
3. weiterhin im In- und Ausland mit Organisationen zusammenzuarbeiten, die über Informationen über Menschenrechtsverteidiger verfügen und sich für deren Schutz einsetzen;
4. im Kampf gegen die Straflosigkeit den Aufbau unabhängiger Justizsysteme zu fördern und die unabhängige Untersuchung begangener Menschenrechtsverletzungen zu verlangen und aktiv zu unterstützen;
5. Projekte der deutschen politischen Stiftungen und vor Ort ansässigen Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Einrichtungen zu unterstützen, mit denen zivilgesellschaftliche Strukturen zum Schutz der Menschenrechte aufgebaut und gefördert werden;
6. über die deutschen Auslandsvertretungen sämtliche, in akuten Fällen auch unkonventionelle Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern nötig sind;
7. gemeinsam mit den EU-Partnern zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu ergreifen;
8. Menschenrechtsverteidiger unter Nutzung der entsprechenden Vorschriften des geltenden Ausländerrechts zu ihrem Schutz kurzfristig zeitweilig in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen;
9. dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages regelmäßig über Politikerinnen und Politiker zu berichten, die wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte bedroht sind oder an der Ausübung ihres Mandates gehindert werden.

Berlin, den 25. November 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

